

**Bewertungsgremium
Altlast SAD Münchehagen**

PROTOKOLL

genehmigt in der 22. Sitzung am 10.12.2015

**Protokoll der 21. Sitzung des
Bewertungsgremiums Altlast SAD Münchehagen
am 29. Januar 2015 in Rehburg-Loccum**

Teilnehmer:

Vertragsparteien:

Herr Bürgermeister Franke, Herr Völkel (Stadt Rehburg-Loccum),
Herr Stiller (Stadt Petershagen)
Herr Samtgemeindebürgermeister Busse (Samtgem. Niedernwöhren)
Herr Brammer, Herr Carstensen (Anliegergemeinschaft)
Herr Dr. Kallert (Nds. Umweltministerium)

Bewertungsgremium:

Herr Poggendorf, Herr Schmidt, Herr Striegnitz

NGS:

Herr Rüdiger, Frau Dr. Schmidt, Herr Dr. Schulze-Rickmann
Herr Schröder, Herr Wackerhage

Büro Dr. Pelzer

Herr Dr. Pelzer

TOP 1: Begrüßung, Genehmigung der Tagesordnung

Nach der Begrüßung durch Herrn Bürgermeister Franke eröffnet Herr Striegnitz die Sitzung.

Der mit der Einladung vom 15. Januar 2015 versandte Vorschlag für die Tagesordnung wird genehmigt, die Tagesordnung lautet demnach wie folgt:

- 1 Begrüßung, Genehmigung der Tagesordnung
- 2 Genehmigung des Protokolls der 19. Sitzung am 11.12.2013

- 3 Genehmigung des Protokolls der 20. Sitzung am 04.02.2014
- 4 Bericht des Bewertungsgremiums und Aussprache darüber:
 - 4.1 Tätigkeitsbericht: Übersicht über Aktivitäten
 - 4.2 Umsetzung der Empfehlungen aus dem Statusbericht 2013
 - 4.3 Bericht über die Monitoringergebnisse des Überwachungszeitraums 2013/2014
 - 4.4 Vorbereitung der Untersuchungen der Bedingungen und Möglichkeiten von deponiebürtigen Stofftransporten (Tracer-Versuche)
 - 4.5 Gefährdungsabschätzung Lusekamp
- 5 Stand und weitere Planungen zum Rückbau nicht mehr benötigter Anlagen
- 6 Vorbereitung des Pressegesprächs um 16:00 Uhr
- 7 Verschiedenes

TOP 2: Genehmigung des Protokolls der 19. Sitzung am 11.12.2013

Der vorgelegte Protokollentwurf der 19. Sitzung wird ohne Änderungen genehmigt.

TOP 3: Genehmigung des Protokolls der 20. Sitzung am 04.02.2014

Der vorgelegte Protokollentwurf der 20. Sitzung wird ohne Änderungen genehmigt.

TOP 4: Bericht des Bewertungsgremiums und Aussprache darüber

TOP 4.1: Tätigkeitsbericht: Übersicht über Aktivitäten

Herr Striegnitz berichtet, dass im Laufe des letzten Jahres, also seit der am 25. Februar 2014 erfolgten Übergabe des Statusberichtes des Bewertungsgremiums an die Vertreter der Vertragsparteien, darunter Minister Wenzel für die Seite des Landes Niedersachsen, insgesamt acht Arbeitsgespräche stattgefunden hätten. Thematische Schwerpunkte dabei seien die Umsetzung der Empfehlungen des Statusberichtes und die Planung und Vorbereitung der Tracerversuche zur Untersuchung der Bedingungen und Möglichkeiten von deponiebürtigen Stofftransporten gewesen. Das Bewertungsgremium habe sich auch am Tag der offenen Tür am 09. Mai 2014 beteiligt. Im Berichtszeitraum habe das Bewertungsgremium drei förmliche Empfehlungen abgegeben, und zwar zu folgenden Themen:

- Konzept zur Aktualisierung der Gefährdungsabschätzung Lusekamp (20.03.2014)
- Monitoringkonzept sowie betriebliche und technische Maßnahmen zur Umsetzung der Empfehlungen aus dem Statusbericht 2013 (Übergang in den dauerhaften Passivbetrieb zur Deponieentgasung, Rückbau nicht mehr benötigter Anlagen) (10.07.2014),
- Vorkonzept für die Durchführung von hydraulischen Tests unter Einbeziehung von Tracersubstanzen (11.09.2014).

Der Wortlaut dieser Empfehlungen sei den Vertragsparteien mit der Einladung zur heutigen Sitzung zugestellt worden.

TOP 4.2: Umsetzung der Empfehlungen aus dem Statusbericht 2013

Herr Striegnitz erklärt, dass die im Statusbericht 2013 gegebenen Empfehlungen im Laufe des letzten Jahres vollständig umgesetzt worden seien.

Dies beziehe sich auf folgende Themenbereiche:

- Abstimmung des fortgeschriebenen Monitoringkonzeptes sowohl hinsichtlich des regulären Monitorings als auch hinsichtlich der Überwachung der Passiventgasung,
- Erweiterung der halbjährlichen Analytik auf die Messstellen an der West-Seite,
- Ergänzung des hydrochemischen Monitorings um Dimethylchloroacetal an ausgewählten Messstellen,
- Vorbereitung von Tracerversuchen,
- Aktualisierung der Gefährdungsabschätzung Lusekamp.

Herr Schröder und Herr Dr. Pelzer ergänzen hinsichtlich des Monitorings, dass die in den Empfehlungen genannten zusätzlichen Parameter in 2014 bereits mit untersucht wurden. Soweit in den Empfehlungen für einzelne Parameter Reduzierungen vorgesehen waren, werden diese ab 2015 umgesetzt.

TOP 4.3: Bericht über die Monitoringergebnisse des Überwachungszeitraums 2013/2014

Herr Poggendorf und Herr Schmidt berichten, dass aus dem Monitoring in all seinen Komponenten (Hydraulik, Hydrochemie, Deponiegas, Oberflächenwasser, Sedimente, Setzungen) gegenüber den Vorjahren keine wesentlichen Veränderungen erkennbar seien.

Dies führe zu folgenden Bewertungsergebnissen:

- ein Schadstoffaustrag aus der gesicherten Altlast ist derzeit nicht erkennbar,
- es gibt keine Hinweise auf eine technische Dysfunktionalität der Sicherungssysteme,
- es gibt keine eindeutigen Hinweise auf das Entstehen einer Fußpunktfahne,
- es ergeben sich Hinweise auf dauerhaft niedrige Grundwasserstände in der Nord-West-Ecke sowie auf eine jährlich wiederkehrende Gradientenumkehr an der Nord-Ost-Ecke, deren Dauer im Sommer 2013 drei Monate betragen habe.

Damit sei zum gegenwärtigen Zeitpunkt die Nachrüstung weiterer Sicherungselemente nicht erforderlich.

Eine belastbare Prognose, dass ein Stoffaustrag auch mittel- und langfristig für die Zukunft mit Sicherheit auszuschließen sei, könne zurzeit wegen der sehr langsam ablaufenden, langfristigen Prozesse der Schadstoffverlagerung nicht gegeben werden. Damit sei es derzeit

auch nicht möglich, eine endgültige Aussage über die Verzichtbarkeit weiterer Sicherungselemente zu treffen.

Wegen der noch offenen Fragen hinsichtlich der Bedingungen und Möglichkeiten von deponiebürtigen Stofftransporten insbesondere im Bereich der Nord-West-Ecke und der Nord-Ost-Ecke, sei der angestrebte Übergang in die Langzeitnachsorge derzeit noch nicht möglich.

Gestützt auf diese Erkenntnisse aus dem Monitoring gebe das Bewertungsgremium folgende Empfehlungen:

- für die weitere qualitative und quantitative Einschätzung der möglichen Transportvorgänge an der Nord-Ost-Ecke und der West-Seite/Nord-West-Ecke sollten zusätzliche Untersuchungen durchgeführt werden durch Erweiterung des Messstellennetzes und durch die in Vorbereitung befindlichen Tracerversuche,
- Dimethylchloroacetal, das durch das GC-MS-Screening im Rahmen der Statusuntersuchung identifiziert worden war, sollte zunächst einmalig flächendeckend untersucht werden, um die Bedeutung dieses Parameters als möglicher Leitparameter für den Deponieeinfluss beurteilen zu können,
- Bodenproben, die bei der Einrichtung neuer Messstellen anfallen, sollten auf Alkylphenole untersucht werden, um dadurch Aufschluss über die möglicherweise geogene oder biogene Herkunft dieser Stoffe zu erhalten, die einerseits zum nachgewiesenen Stoffinventar der Deponie gehören, aber andererseits auch im Anstrombereich der Deponie nachgewiesen wurden.

TOP 4.4: Vorbereitung der Untersuchungen der Bedingungen und Möglichkeiten von deponiebürtigen Stofftransporten (Tracer-Versuche)

Herr Schmidt berichtet, dass das Bewertungsgremium im Statusbericht 2013 empfohlen habe, ein aufeinander abgestimmtes System von hydraulischen Versuchen und Tracerversuchen (Markierungsversuche mit zugelassenen Farbstoffen) durchzuführen, mit dem Ziel, das Verständnis möglicher Stofftransportprozesse zu verbessern, um dadurch die mögliche Dynamik von Schadstofftransportprozessen sowohl quantitativ als auch qualitativ besser abschätzen und eingrenzen zu können.

Dieses so gewonnene bessere Verständnis der Dynamik möglicher Stofftransporte solle dann als Grundlage dienen für die Fokussierung und Optimierung eines Langfrist-Monitorings, das auch auf die nächsten Jahrzehnte hin eine leistungsfähige und wirkungsvolle Überwachung und ggf. die Früherkennung eines möglichen Schadstoffaustrags sicherstelle.

Im vergangenen Jahr seien von der NGS mit Unterstützung des Büros Dr. Pelzer und Partner wichtige hydraulische Vorversuche durchgeführt und konzeptionelle Vorstellungen zur konkreten Durchführung von Tracerversuchen entwickelt und mit Fachleuten aus Landesbe-

hörden sowie wissenschaftlichen Fachbüros (Prof. Coldewey, Prof. Käß) beraten worden. Dieser sorgfältige Klärungsprozess, in dessen Zuge auch verschiedene alternative Vorgehensweisen sorgfältig geprüft und gegeneinander abgewogen worden seien, habe inzwischen zu einer einvernehmlichen Auswahl eines Realisierungskonzeptes für die Tracerversuche im Bereich der Nord-Ost-Ecke geführt. Das Bewertungsgremium habe diesen Planungs- und Entwicklungsprozess intensiv begleitet. Unter Berücksichtigung dieser Vorabstimmungen habe Herr Dr. Pelzer am 8. September ein "Vorkonzept für die Durchführung von hydraulischen Tests unter Einbeziehung von Tracersubstanzen" vorgelegt, zu dem das Bewertungsgremium in seiner Empfehlung vom 11. September zustimmend Stellung genommen habe. Die Einzelheiten des Realisierungskonzeptes würden zur Zeit in den Details schriftlich niedergelegt und könnten dann voraussichtlich kurzfristig im üblichen Verfahren zwischen NGS, Bewertungsgremium und Vertragsparteien förmlich abgestimmt werden.

Auf Nachfrage von Herrn Carstensen erläutern Herr Schmidt und Herr Dr. Pelzer die hydraulischen Verhältnisse innerhalb des umschlossenen Bereiches; insbesondere die in den letzten Jahren immer deutlicher erkennbare Tendenz, dass sich dauerhaft vergleichsweise niedrige Grundwasserstände im Bereich der West-Seite/Nord-West-Ecke einstellen.

Herr Schröder weist darauf hin, dass während der Zeit der Durchführung der Tracerversuche das vertragliche hydrochemische Monitoring an den beteiligten Messstellen ausgesetzt werden müsse, hauptsächlich um eine ungestörte Durchführung der Tracerversuche selbst zu gewährleisten und um darüber hinaus unbeabsichtigte Verschleppungen von Tracersubstanzen durch die Probenahme auszuschließen. Die Vertragsparteien stimmen diesem vorübergehenden partiellen Aussetzen des vertraglichen Monitorings zum Zwecke der ungestörten Durchführung der Tracerversuche zu.

TOP 4.5: Gefährdungsabschätzung Lusekamp

Herr Poggendorf erinnert daran, dass das Bewertungsgremium im Statusbericht 2013 empfohlen habe, vor der geplanten Neuordnung der Oberflächenwasserbewirtschaftung im Zuge des Rückbaus nicht mehr benötigter Anlagen eine Aktualisierung der zuletzt 2001 vorgenommenen Gefährdungsabschätzung des Lusekamp vorzunehmen. Die Aktualisierung der Gefährdungsabschätzung sei in 2014 nach einem mit dem Bewertungsgremium abgestimmten Konzept durchgeführt worden, der Ergebnisbericht liege vor und sei bereits zwischen NGS, Büro Dr. Pelzer und Partner und dem Bewertungsgremium eingehend erörtert worden. Die Gefährdungsabschätzung komme zu dem Ergebnis, dass kein nennenswertes Schadstoffpotenzial mehr vorliege, so dass deshalb weder über das oberflächennahe Grundwasser noch über das Oberflächenwasser ein toxikologisch relevanter Schadstoffaustrag stattfinden könne; es gebe stagnierende Strömungsverhältnisse und ein Schadstoffaustrag sei auch zukünftig nicht zu erwarten. Es bestehe daher auch kein Bedarf mehr, technische Anlagen vorzuhalten, um mit kontaminiertem Wasser umzugehen. Damit sei insofern auch die Grundlage gelegt für die weiteren Planungen zum Rückbau der nicht mehr benötigten wasserwirtschaftlichen Anlagen im Bereich des Lusekamp.

Herr Franke fragt nach den Gründen, aus denen heraus auf die Untersuchung von Bodenproben verzichtet wurde.

Herr Dr. Pelzer erläutert, dass im Rahmen der 2. Gefährdungsabschätzung 2001 umfangreiche Bodenuntersuchungen durchgeführt worden seien. Die 3. Gefährdungsabschätzung habe sich auf die Untersuchung möglicher Austräge konzentriert.

Herr Franke fragt nach, welche möglichen Quellen hierfür in Betracht kämen.

Herr Dr. Pelzer erklärt, dass der Schadstoffeintrag im Zuge der Überleitung und Verrieselung von kontaminiertem Oberflächenwasser während des Deponiebetriebs erfolgt sei. Die im Rahmen der 2. Gefährdungsabschätzung 2001 durchgeführten Bodenuntersuchungen hätten ergeben, dass im Hinblick auf die Bodenschutz-/Bodennutzungs-Grenzwerte schon damals kein Anlass für Nutzungsbeschränkungen und somit kein weiterer Handlungsbedarf bestanden habe.

Herr Franke fragt nach, ob die Einschätzung zutreffend sei, dass es sich bei der Schadstoffeinleitung in den Lusekamp somit um einen singuläres, oder doch jedenfalls zeitlich eng begrenztes, zurückliegendes Ereignis handele, dass aber heute keine schädliche Belastung mehr bestehe.

Herr Dr. Pelzer und Herr Poggendorf stimmen dieser Einschätzung zu. Die früheren Einleitungen seien zwar messtechnisch noch nachweisbar, sie stellten aber keine schädliche Belastung mehr dar.

Herr Carstensen stellt fest, dass diese Einschätzung im Widerspruch zu früheren Bewertungen stünde und fragt nach dem Verbleib der ehemaligen Belastungen.

Herr Dr. Kallert berichtet über Forschungsergebnisse, nach denen Schadstoffe, wie sie auch im Lusekamp in früheren Untersuchungen nachgewiesen wurden, durch UV-Einstrahlung im Laufe der Zeit abgebaut würden; darüber hinaus finde durch die Neuproduktion von Biomasse und die Humusbildung im jahreszeitlichen Wechsel eine Verdünnung statt.

Herr Dr. Pelzer berichtet, dass bei der 2. Gefährdungsabschätzung 2001 die Werte für Dioxin-Konzentrationen im Boden bei weniger als 100 ng/kg ermittelt wurden; bei den Sedimenten im Zulauf vor dem Mönch seien bei der jetzigen Untersuchung 14 ng/kg festgestellt worden; der Grenzwert für eine Spielplatznutzung liege bei 100 ng/kg.

Herr Schmidt verweist noch einmal auf Anlass und Ziel der jetzigen Untersuchung: um verantwortungsvoll entscheiden zu können, ob der Rückbau der Pumpwerke im Lusekamp vertretbar sei, sollte das Ergebnis der Gefährdungsabschätzung von 2001 verifiziert und aktualisiert werden. Nach den inzwischen vorliegenden Ergebnissen der Aktualisierung sei festzuhalten, dass keine humantoxikologisch relevante Schadstoff-Belastung oder -Mobilisierung vorliege oder zu erwarten sei. Der Lusekamp selbst sei nicht Objekt des Monitorings, weil dort keine Gefährdung gegeben sei, wie dies durch die 2. Gefährdungsabschätzung 2001 belegt worden sei. Zur Kontrolle seien gleichwohl durch das Sedimentmonitoring eventuelle

Stoffausträge aus dem Bereich des Lusekamp überwacht worden; diese Überwachung werde auch zukünftig fortgeführt.

Herr Franke stellt fest, dass die bisherigen Betrachtungen von einer Nicht-Nutzung des Lusekamp ausgehen.

Herr Carstensen bringt zum Ausdruck, dass die Anlieger eine eventuelle Nutzung des Lusekamp mit Sorge sehen.

Herr Dr. Kallert stellt klar, dass die Einzäunung unverändert beibehalten werden soll. Weiterhin erläutert Herr Dr. Kallert, dass der angesprochene Dioxin-Grenzwert von 100 ng/kg für Böden von Spielplätzen abgeleitet wurde im Hinblick auf das orale Aufnahmeverhalten von am Boden/im Sand spielenden Kindern.

Herr Dr. Schulze-Rickmann legt dar, dass der einzige Abfluss aus dem Lusekamp über den Teichmönch erfolge; über die dortige Sedimentfalle als ständiger Messstelle werde eine Kontrolle über eventuelle Austräge gewährleistet.

Herr Schröder ergänzt, dass aus dem Bereich des Lusekamp kaum ein nennenswerter Abfluss zu beobachten sei; vielmehr komme es bei stärkerer Wasserführung im Straßenseitengraben eher zu einem Zustrom in den Lusekamp hinein. Die gemessenen Belastungen im Straßenseitengraben seien als Altbelastung zu verstehen und stellten nicht einen Neueintrag aus dem Lusekamp dar. Die Trassenführung für den Zaun sei 2001 mit Herrn Bürgermeister Hüsemann besprochen und einvernehmlich festgelegt worden. Diese Trassenführung sollte beibehalten werden, auch wenn sie nicht in einer Gefährdungssituation begründet sei.

Herr Schmidt fasst zusammen: (1) Unter Zugrundelegung der einschlägigen Grenzwerte wäre eine normale Nutzung des Lusekamps möglich. (2) Der Zaun bleibt unverändert erhalten. (3) Die Kontrollstelle (Sedimentfalle) am Abfluss des Lusekamp wird weiter betrieben. (4) Wie sieht es mit einer forstwirtschaftlichen Nutzung aus?

Herr Dr. Kallert erklärt, dass die Zuständigkeit für die Flächen innerhalb der Umzäunung beim Umweltministerium liege und eine Nutzung nicht vorgesehen sei. Die Zuständigkeit für die Flächen außerhalb der Umzäunung liege bei den Landesforsten.

Herr Franke plädiert dafür, die Nutzung auch weiterhin ruhen zu lassen.

Herr Carstensen stellt fest, dass die bisherige Diskussion sich auf den südlichen Teil des Lusekamp, der innerhalb der Umzäunung liege, beziehe. Er fragt nach der Gefährdungsabschätzung für den nördlichen Teil. Dabei gehe es ihm darum, dass man in der Öffentlichkeit klar kommunizieren könne, dass im eingezäunten Bereich keine Nutzungsänderungen vorgesehen seien und es lediglich darum gehe, nicht mehr benötigte Anlagen zurückzubauen. Für den nördlichen Bereich sollte man klar kommunizieren können, dass durch Untersuchungen belegt sei, dass hier keine Gefahr bestünde und die Nutzung unproblematisch sei.

Da die aufgeworfene Frage hier nicht aus dem Stand heraus detailliert beantwortet werden kann, wird eine diesbezügliche Recherche und spätere Beantwortung vereinbart.

TOP 5: Stand und weitere Planungen zum Rückbau nicht mehr benötigter Anlagen

Herr Schröder berichtet, dass die Maßnahmen zum Rückbau nicht mehr benötigter Anlagen und zur Optimierung der Deponiewasserbewirtschaftung, die in der 18. Sitzung am 26.09.2013 und in der 19. Sitzung am 11.12.2013 vorgestellt wurden, inzwischen plangemäß durchgeführt und abgeschlossen worden seien.

In diesen Sitzungen war auch schon ein Ausblick gegeben worden auf die als Teil 2 geplanten und nunmehr anstehenden Maßnahmen zur Optimierung der Sanitär- und Oberflächenwasserbewirtschaftung und zum Rückbau von hierfür nicht mehr benötigten Anlagen. Anhand einer Präsentation, die diesem Protokoll als Anlage beigefügt ist, erläutert Herr Schröder die einzelnen Maßnahmen. Die Vertreter der Vertragsparteien befürworten die Durchführung der vorgestellten Maßnahmen.

TOP 6: Vorbereitung des Pressegesprächs um 16:00 Uhr

Es besteht kein besonderer Besprechungsbedarf.

TOP 7: Verschiedenes

Herr Franke fragt, wie auf lange Sicht die Funktionalität der Sicherungselemente überwacht werden könne bzw. eine Dysfunktionalität festgestellt werden könne. Herr Poggendorf antwortet, dass die Funktionalität der Oberflächenabdichtung durch das Geologger-System im Rahmen des Monitorings regelmäßig überwacht werde. Für die Schlitzwände der seitlichen Umschließung gehe man bei den hier zum Einsatz gekommenen Baumaterialien von Stand sicherheiten von deutlich über 80-100 Jahren aus; das hydraulische Monitoring sei dazu geeignet, Hinweise auf eventuell auftretende Dysfunktionalitäten zu geben.

Herr Franke erinnert daran, dass im Rahmen der Übergabe des Statusberichtes 2013 an Herrn Minister Wenzel am 25. Februar 2014 dieser zugesagt habe, den sachlichen Notwendigkeiten zur Entwicklung eines Langfristmonitoringkonzeptes Rechnung zu tragen und daher für das Land Niedersachsen den Vertrag mit den Kommunen und den Anliegern bis Ende 2020 zu verlängern. Er habe, wie in dieser Sitzung vereinbart, sich in der Folge schriftlich an das Ministerium gewandt und dabei sechs Eckpunkte für die Verlängerung des Vertrages vorgeschlagen. Herr Franke fragt nach dem weiteren Vorgehen zur Vertragsverlängerung.

Herr Dr. Kallert berichtet, dass er bei den zuständigen juristischen Kollegen im Hause MU die Arbeiten zur Verlängerung des Vertrages veranlasst habe. In der Sache würden die von Herrn Franke vorgeschlagenen ersten fünf Eckpunkte eins zu eins aufgenommen, zum

sechsten Punkt werde MU einen Vorschlag unterbreiten; man werde zeitnah auf die Stadt zukommen.

Herr Striegnitz schließt die Sitzung um 15:45 Uhr.

Lüneburg, den 04.12.2015

gez. Meinfried Striegnitz
(Vorsitzender)